

AUSSCHREIBUNG

Kreis- und Kreisjahrgangsmeisterschaften der Jahrgänge 2007 – 2016 und Junioren/innen und offen

Veranstaltungsdatum: Sonntag, 2. Juni 2024

Veranstaltungsort: Freibad Hanstedt

Waldweg zum Bad 2, 21271 Hanstedt

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.

Ausrichter: Schwimm-Club Seevetal

Wettkampfanlage: 50m Bahn, 4 Bahnen, Wellenkillerleinen,

Wassertemperatur ca. 24° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt	Sonntag 2.Juni 2024	Einlass:	09.00 Uhr
	_	KR-Sitzung:	09.15 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage männlich / weiblich	Jahrgang
1	4 x 50 m	Freistil mixed*	offen
2	100 m	Freistil männlich	Jg. 2016 und älter
3	100 m	Freistil weiblich	Jg. 2016 und älter
4	100 m	Schmetterling männlich	Jg. 2014 und älter
5	100 m	Schmetterling weiblich	Jg. 2014 und älter
6	4 x 50 m	Brust männlich	Jg. 2012 – 2016
7	4 x 50 m	Brust weiblich	Jg. 2012 – 2016
8	4 x 50 m	Lagen männlich	offen
9	4 x 50 m	Lagen weiblich	offen

2. Abschnitt	Sonntag 2.Juni 2024	KR-Sitzung:	30 Min. vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 1 Stunde nach Ende des
			1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage männlich / weiblich	Jahrgang
10	4 x 50 m	Lagen mixed*	offen
11	100 m	Rücken männlich	Jg. 2016 und älter
12	100 m	Rücken weiblich	Jg. 2016 und älter
13	100 m	Brust männlich	Jg. 2015 und älter
14	100 m	Brust weiblich	Jg. 2015 und älter
15	200 m	Lagen männlich	Jg. 2014 und älter
16	200 m	Lagen weiblich	Jg. 2014 und älter
17	4 x 50 m	Freistil männlich	Jg. 2012 – 2016
18	4 x 50 m	Freistil weiblich	Jg. 2012 – 2016
19	4 x 50 m	Freistil männlich	offen
20	4 x 50 m	Freistil weiblich	offen

^{*: 2} Teilnehmer weiblich, 2 Teilnehmer männlich, beliebige Reihenfolge

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land oder dem Kreisschwimverband Lüneburg angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt

Die Einschränkungen der Meldungen für 8-10-jährige Kinder gemäß §12 WB-AT sind zu beachten. Der betreffende Schwimmer wird für die über den 6. Wettkampf pro Wettkampftag hinausgehenden Starts aus der Wertung genommen – bei Staffelwettbewerben werden die Staffeln disqualifiziert.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldung geben die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung ab, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11(2) WB-Allgemeiner Teil). Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

3. Meldungen und Protokoll

Die Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL-Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand an die Vereine erfolgt nicht.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land

Volksbank Nordheide eG IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10 EUR entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

MELDEANSCHRIFT: Karin Brügge

Theodor-Heuss-Str. 128a 21629 Neu Wulmstorf

E-Mail: meldungen@sc-seevetal.de

MELDESCHLUSS: 21. Mai 2024, 18.00 Uhr, bei der Meldeanschrift

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt folgende Anzahl an Kampfrichtern zu stellen:

bis 5 Meldungen
bis 10 Meldungen
2 Kampfrichter
2 Kampfrichter
3 Kampfrichter
4 Kampfrichter
2 Kampfrichter
5 Kampfrichter

Kampfrichter in Ausbildung sind nicht mehr zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden. Sie werden auf die zu stellenden Kampfrichter angerechnet.

Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete KARI zu entsenden. Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet (§119, Abs.3 WB).

6. Auszeichnungen und Wertung:

Alle Wertungen erfolgen jeweils kreisintern. Die Wertung für die Jahrgänge 2007 bis 2016 erfolgt jahrgangsweise. Die Jahrgänge 2006 und 2005 werden zusammen gewertet. Die Jahrgänge 2004 und älter werden nur offen gewertet.

Die drei Erstplatzierten in der offenen Wertung, den Junioren/innen und den Jahrgangswertungen erhalten Medaillen.

Urkunden werden im Anschluss an die Veranstaltung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Urkunden werden nicht gedruckt.

7. Siegerehrung der Jugend und offen:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

9. Laufeinteilung/Wettkampf:

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe zusammenzulegen.

10. Sonstige Bestimmungen

Startberechtigt sind nur Schwimmer aus Vereinen, bei denen bei Wettkampfbeginn keine Zahlungsrückstände gegenüber dem KHL (z.B. Meldegelder, Verzugsgebühr, Zahlungen für nicht gestellte Kampfrichter etc.) vorhanden sind.

Seevetal, den 15.04.2024

Mareike Lauf Ingo Becker
Schwimmwartin KHL Vorsitzender